

Rechtsanwaltskanzlei

Josef Rackl

RA Josef Rackl - Obere Vorstadt 15 - 94474 Vilshofen

EINSCHREIBEN – EINWURF

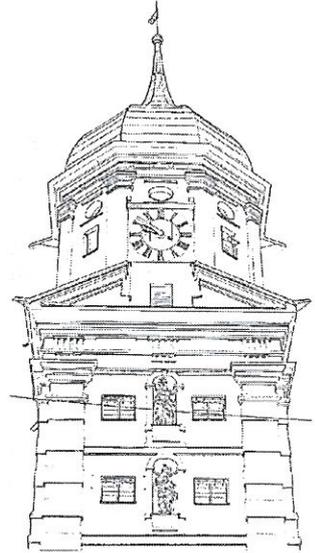
Stadtverwaltung Calbe (Saale)

Fr. Isabel Jaekel

-Wahlleiterin-

Markt 18

39240 Calbe (Saale)



Rechtsanwälte in der
Stadtturmpassage

Obere Vorstadt 15
94474 Vilshofen / Donau

Josef Rackl
Rechtsanwalt

Gütestelle nach dem
Bay. Schlichtungsgesetz

Tel.: 08541 / 96 94 550

Fax: 08541 / 96 94 552

RA-Rackl@t-online.de

St.-Nr. 153/260/00717

Sparkasse Passau
BLZ 740 500 00
Konto 915 70 66

In Bürogemeinschaft mit

Esther Näbe
Rechtsanwältin und
Fachanwältin für Sozialrecht

Kooperation mit

JUDr. Jana Toušová
Randova 204/1
CZ 339 01 Klatovy 1

Vilshofen, den 15.06.2021

Az.: A-1/1644/21

SB: RA Rackl

Anfechtung der Bürgermeisterwahl vom 06.06.2021

§ 50 Abs. 1, 2 KWG LSA

Sehr geehrte Frau Jaekel,

hiermit zeige ich die anwaltliche Vertretung von Herrn Klaus Kirchleitner, Rotenburger Str. 24, 06420 Könnern an; Vollmacht liegt im Original bei.

Namens und mit Vollmacht meines Mandanten lege ich hiermit

Einspruch

gegen die Bürgermeisterwahl der Stadt Calbe (Saale) vom 06.06.2021 ein. Mein Mandant war Mitbewerber für das Amt des Bürgermeisters

Das Wahlergebnis leidet an mehreren formellen und materiellen Mängeln:

1.

Auf dem in Kopie beigefügten Stimmzettel wurde als Berufsbezeichnung des Herrn Sven Kaulbars „**Allianzgeneralvertreter**“ aufgeführt. Diese Angabe ist rechtswidrig, da hier keine Berufsbezeichnung aufgeführt wurde, sondern unter Bezugnahme auf das Versicherungsunternehmen Allianz AG entweder Wähler zur Stimmabgabe motiviert oder durch Angabe von „Allianz“ abgehalten worden sind.

Die Angabe „Allianzgeneralvertreter“ hat dazu geführt, dass der Wähler gemeint haben könnte, „Allianz“ zu wählen. Der Wahlausgang wurde dadurch entscheidend beeinflusst.

Die anderen Wahlbewerber wurden – zulässigerweise – mit ihrer Berufsbezeichnung bekannt.

Herr Sven Kaulbars teilte am 27.05.2021 bei einer Wahlveranstaltung gegen 18:00 Uhr mit, er habe rund 2000 Allianzkunden und er gehe davon aus, dass diese ihn wählen würden.

Der Nachteil für den Mandanten Kirchleitner liegt darin, dass durch die Bezeichnung „Allianzgeneralvertreter“ auch Wähler abgehalten worden sein könnten, die wiederum den bisherigen Bürgermeister, Herrn Sven Hause gewählt haben. Somit hat sich die Bezeichnung für den Mitbewerber Kirchleitner so ausgewirkt, dass die Chancen das Bürgermeisteramt übernehmen zu können, erheblich geschmälert wurden.

Die Angabe des Arbeitgebers ist auch verfassungsrechtlich unzulässig. Neben dem Namen und dem Geburtsdatum des Bewerbers ist ausschließlich die objektive Berufsbezeichnung des Bewerbers auf dem Wahlzettel zulässig.

Im politischen Bereich und insbesondere bei Wahlen ist eine derartige ungleiche Bezeichnung der Wahlkandidaten unter Bezugnahme auf den Arbeitgeber unzulässig.

Der Wahlbewerber Klaus Kirchleitner ist deswegen in seinen Rechten beschränkt und in seinen Aussichten in das Bürgermeisteramt gewählt zu werden, eingeschränkt worden.

Der Mitbewerber Klaus Kirchleitner fordert aufgrund dieser Umstände die wiederholte Durchführung der Bürgermeisterwahl.

2. Wahlurnen / Briefwahl

Am 06.06.2021 beobachteten die Zeugen

Andreas Kiss, Bräugasse 21, 94094 Rotthalmünster
Carola Beiche, Große Fischerei 28, 39240 Calbe

das Folgende:

Als Wahlbeobachter betrat Herr Kiss am 06.06.2021 das Vorzimmer der Stadtverwaltung Calbe an der Saale und stellte fest, dass die eingehenden Briefwahlunterlagen offen in einem Karton aufbewahrt wurden.

Auf Nachfrage erhielt Herr Kiss von Herrn Köppel die Auskunft, dass die Wahlurnen sich im Keller befänden und eingehende Briefwahlunterlagen offen und für jeden zugänglich in einem Karton auf seinem Schreibtisch aufbewahrt würden.

Dies mponierte Herr Kiss als unzulässige Vorgehensweise. Dies würde einen formellen Fehler für die Wahlen darstellen.

Sodann beleidigte Herr Koppehl Herrn Kiss. Hierzu wurde durch Herrn Kiss eine Onlinestrafanzeige bei der Polizei Sachsen-Anhalt durchgeführt.

3. Anzahl der Briefwahlunterlagen

Nach offizieller Verlautbarung waren 11 Briefwahlunterlagen von 907 ungültig.

Der Zeuge Andreas Kiss hat Briefwahlunterlagen am 03.06.2021 bei Frau Gräber abgegeben; dies unter der laufenden Nummer 952.

Es ist daher davon auszugehen, dass die Differenz der Briefwahlunterlagen (952 zu 907) verloren gegangen oder auf dem Postweg untergegangen sind. Dieser Sachverhalt ist anhand der vorhandenen Unterlagen noch zu prüfen.

Der Einspruchsführer geht davon aus, dass hier ein materieller Fehler bei der Auszählung der Briefwahlunterlagen wegen Nichtberücksichtigung der Differenz vorliegt.

Es ist unerklärlich, dass eine erhebliche Differenz von mindestens 45 Briefwahlunterlagen vorliegt, da der Wähler diese konkret anfordern muss und daher von einem nahezu vollständigen Rücklauf dieser Wahlunterlagen auszugehen ist.

Der Einspruchsführer geht davon aus, dass im Zeitraum vom 03.06.2021 bis zum 06.06.2021 noch mehr Briefwahlunterlagen abgegeben worden sind.

Auch dieser Umstand hat dazu geführt, dass offensichtlich Stimmen nicht gezählt wurden, die bei der Wahlleitung eingegangen waren.

Dies im Zusammenhang mit der Verwahrung von Briefunterlagen in offenen Kartons legt die Vermutung nahe, dass hier Wählerstimmen „abhandengekommen“ sind und die Wahl dadurch entscheidend verfälscht wurde.

Zum Beweis wird wiederum Herr Andreas Kiss, als Zeuge benannt.

Es wird

beantragt,

die Bürgermeisterwahl aufzuheben und unter Beachtung der formellen und materiellen Bestimmungen des Kommunalwahlrechts neu durchzuführen.

Mit freundlichen Grüßen

Rechtsanwalt 

Anlage: Originalvollmacht

Stimmzettel

Lichtbild

Rechtsanwalt
Josef Rackl
Obere Vorstadt 15
94474 Vilshofen /Donau
Tel. 08541 / 96 94 550
RA-Rackl@t-online.de

PROZESSVOLLMACHT

Zustellungen werden
nur an den
Bevollmächtigten
erbeten!

wird hiermit in Sachen
wegen

Kirchleitner Klaus
Anfechtung der Bürgermeisterwahl Stadt Kalbe vom 06.06.2021

Prozessvollmacht für alle Verfahren in allen Instanzen erteilt. Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO).
2. Vertretung in privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren.
3. Antragstellung in Scheidungs- und Folgesachen, Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
4. Beilegung eines Rechtsstreits durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis.
5. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen sowie Verzicht auf solche.
6. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen.
7. Alle Neben- und Folgeverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden Verfahren, Insolvenz, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegung.
8. Empfangnahme der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
9. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.

Der Rechtsanwalt ist berechtigt, eingehende Zahlungen auf offene Gebührenbeträge in Verrechnung zu bringen, wobei die o.g. Angelegenheit oder aber eine andere Angelegenheit in der RA Rackl vom Vollmachtgeber bevollmächtigt wurde, betroffen sein kann.

Vilshofen, den 14. Juni 2021



Kirchleitner

Stimmzettel

für die Bürgermeisterwahl
am 06. Juni 2021
in der Stadt Calbe (Saale)

Sie haben eine Stimme

Nicht mehr als **eine** Stimme! Der Stimmzettel ist sonst **ungültig!**

Lfd. Nr.	Bewerber	Partei/Wählergruppe	
1	Hause, Sven Geburtsjahr 1972 Bürgermeister/Verwaltungsfachwirt/Betriebswirt Calbe (Saale)		<input type="radio"/>
2	Kaulbars, Sven Geburtsjahr 1971 Allianzgeneralvertreter Staßfurt		<input type="radio"/>
3	Kirchleitner, Klaus Geburtsjahr 1962 Geschäftsführer/Presseredakteur Könnern		<input checked="" type="radio"/>
4	Mittelstrass Maria Geburtsjahr 1990 Studentin Calbe (Saale)	FREIE WÄHLER	<input type="radio"/>

